

# A n t r a g

(Version 15.10..2006)

## auf Bekanntgabe (Notifizierung) als Stelle nach § 26 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Land Niedersachsen

Diesem Antrag liegt die „Richtlinie für die Bekanntgabe von sachverständigen Stellen im Bereich des Immissionsschutzes“ in der Fassung des LAI - Beschlusses der 106. Sitzung vom 29.9. - 2.10.2003 in Hamburg<sup>1</sup>, zugrunde. Länderspezifische Regelungen sind zu beachten.

### 1. Antragsteller:<sup>2</sup>

(Firma / Rechtsform / Anschrift / Tel.-Nr. / Telefax-Nr. / E-Mail)

**"unselbständige" Außenstellen**<sup>2</sup> mit Aufgaben im Sinne dieses Antrags:

(Anschrift)

### 1.1 **Angaben zur Haftung**<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> siehe [http://www.lai-immissionsschutz.de/veroeff/Bekanntgabe-RL\\_10\\_2003\\_.pdf](http://www.lai-immissionsschutz.de/veroeff/Bekanntgabe-RL_10_2003_.pdf)

<sup>2</sup> zum Nachweis Gesellschaftsvertrag, Satzung, Firmeneintragung (HR-Auszug) etc. als **Anlage** beifügen

<sup>3</sup> Angaben zum Versicherer und zur Deckungssumme, Versicherungsbestätigung als **Anlage** beifügen;  
landesspezifische Regelungen sind zu beachten

## 1.2 **Unabhängigkeit** <sup>4,5</sup>

1.2.1 Werden Produktionsanlagen errichtet oder betrieben?

ja  nein

1.2.2 Werden Geräte oder Einrichtungen zur Verminderung von Emissionen hergestellt oder vertrieben?

ja  nein

1.2.3 Werden Messeinrichtungen für die kontinuierliche Ermittlung von Emissionen und Immissionen hergestellt oder vertrieben?

ja  nein

1.2.4 Besteht eine Verflechtung mit Unternehmen, die Messgeräte zur kontinuierlichen Überwachung der Emissionen und Immissionen herstellen oder vertreiben?

ja  nein

1.2.5 Werden Personen beschäftigt, die gleichzeitig in Unternehmen tätig sind, die Anlagen oder Geräte herstellen, oder die Weisungen dieser Unternehmen unterliegen?

ja  nein

1.2.6 Besteht eine personal- oder kapitalmäßige Verflechtung mit Anlagenbetreibern oder Geräteherstellern?

ja  nein

## 1.3 **Zuverlässigkeit** <sup>5</sup>

Haben verantwortliche Personen

1.3.1 wiederholt oder grob gegen Rechtsvorschriften zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen verstoßen?

ja  nein

1.3.2 Ermittlungsergebnisse vorsätzlich zum Vor- und Nachteil eines Anlagenbetreibers verändert oder nicht vollständig wiedergegeben?

ja  nein

1.3.3 vorsätzlich oder fahrlässig Pflichten aus einer früheren Bekanntgabe verletzt?

ja  nein

## 2. **Antragsumfang** <sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> wenn ja, dann Erläuterungen und Nachweise gem. Nr. 3.3.2 der Bekanntgaberichtlinie als **Anlage** beifügen

<sup>5</sup> Zutreffendes bitte kennzeichnen

<sup>6</sup> Erläuterungen bei Pkt. „Einschränkungen bzw. Ergänzungen“

## 2.1 Der vorgenannte Antragsteller mit Sitz

- im Land der Antragstellung
- nicht im Land der Antragstellung

### beantragt die

- Bekanntgabe
- Änderung einer bestehenden Bekanntgabe
  - Erweiterung  
*(nachstehend ist nur der zusätzliche Umfang zu kennzeichnen)*
  - Einschränkung  
*(nachstehend ist nur der verbleibende Umfang zu kennzeichnen)*
  - nachträgliche Einbindung einer unselbständigen Außenstelle  
*(nachstehend ist nur der durch die Einbindung betroffene Ermittlungsbereich zu kennzeichnen)*

### als Stelle nach

- Gruppe I**  
Ermittlung der Emissionen und/oder Immissionen
- Gruppe II**  
*(Voraussetzung ist Gruppe I)*  
Überprüfung des ordnungsgemäßen Einbaus und der Funktion sowie Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Emissionsmesseinrichtungen
  - Nr. 5.3.3 TA Luft (4. BImSchV, Anhang Spalte 2)
  - § 17a Abs. 2 der 1. BImSchV
  - § 12 Abs. 7 der 2. BImSchV
  - § 8 Abs. 4 der 30. BImSchV
  - § 5 Abs. 4 der 31. BImSchV

- Gruppe III**  
(Voraussetzung ist Gruppe II )

Überprüfung des ordnungsgemäßen Einbaus und der Funktion sowie Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Emissionsmesseinrichtungen

- 5.3.3 TA Luft (4. BImSchV, Anhang Spalte 1)
- § 10 der 17. BImSchV
- § 7 Abs. 3 der 27. BImSchV
- § 14 Abs.2 und 3 der 13. BImSchV

- Gruppe IV**  
(Voraussetzung ist Gruppe III )

Überprüfung des ordnungsgemäßen Einbaus und der Funktion sowie Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Emissionsmesseinrichtungen

- § 13 Abs. 1 der 17. BImSchV
- § 10 i.V. mit § 11 Abs. 1 Nr. 3 der 17. BImSchV

für nachstehend gekennzeichnete **Bereiche**:

#### **Anorganische Gase**

- A** Ermittlung der Emissionen
- B** Ermittlung der Immissionen
- C** Überprüfung des ordnungsgemäßen Einbaus und der Funktion sowie Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Messeinrichtungen

#### **Staub, Staubinhaltsstoffe und an Staub adsorbierte chemische Verbindungen**

- D** Ermittlung der Emissionen
- E** Ermittlung der Immissionen
- F** Überprüfung des ordnungsgemäßen Einbaus und der Funktion sowie Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Messeinrichtungen

#### **Besondere staubförmige Stoffe, insbesondere faserförmige Stäube**

Ermittlung der Emissionen

- G1** Probenahme
- G2** Analyse
- G3** Analyse durch eine für den Bereich G2 in [.....] bekannt gegebene Stelle <sup>6</sup>

#### Ermittlung der Immissionen

- H1** Probenahme
- H2** Analyse
- H3** Analyse durch eine für den Bereich H2 in [.....]  
bekannt gegebene Stelle <sup>6</sup>

#### **Organisch-chemische Verbindungen**

- I** Ermittlung der Emissionen
- K** Ermittlung der Immissionen
- L** Überprüfung des ordnungsgemäßen Einbaus und der Funktion  
sowie Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Messeinrichtungen

#### **Hochtoxische organisch-chemische Verbindungen in extrem geringen Konzentrationen (Dioxine und Furane)**

##### Ermittlung der Emissionen

- M1** Probenahme
- M2** Analyse
- M3** Analyse durch eine für den Bereich M2 in [.....]  
bekannt gegebene Stelle <sup>6</sup>

##### Ermittlung der Immissionen

- N1** Probenahme
- N2** Analyse
- N3** Analyse durch eine für den Bereich N2 in [.....]  
bekannt gegebene Stelle <sup>6</sup>

#### **Gerüche**

- O** Ermittlung der Emissionen
- P** Ermittlung der Immissionen

#### **Geräusche**

- Q** Ermittlung der Emissionen
- R** Ermittlung der Immissionen

## Erschütterungen

- S** Ermittlung der Emissionen  
 **T** Ermittlung der Immissionen

## Einschränkungen bzw. Ergänzungen<sup>7</sup>:

### 2.2 Qualitätsmanagementsystem

Für die beantragten Prüfgegenstände wird ein Qualitätssicherungssystem nach DIN EN ISO/IEC 17025 betrieben<sup>7</sup>.

- ja  nein<sup>9</sup>

Das Qualitätsmanagementhandbuch ist **im Text- oder PDF-Format (txt, rtf, doc, pdf) auf elektronischem Datenträger** beigefügt.

- ja, siehe Anlage von

### 2.3 Einbeziehung einer vorhandenen Akkreditierung

Für die beantragten Prüfgegenstände (siehe Nr. 2.1) liegt eine gültige Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 durch die

- DACH GmbH, Nr. der Urkunde:  
 DAP GmbH, Nr. der Urkunde:

vor, die im Bekanntgabe-, Notifizierungs-, Anerkennungsverfahren als Kompetenzbeleg berücksichtigt werden soll.

- ja  nein

Die Gültigkeit der Akkreditierungsurkunde ist bis zum \_\_\_\_\_ beschränkt.

Die Akkreditierung erfolgte unter Berücksichtigung des "Fachkundenachweis für Ermittlungen im Bereich des Immissionsschutzes (Modul Immissionsschutz)"<sup>10</sup> in der

<sup>7</sup> Die Richtlinie VDI 4220 sowie die DIN 45688 untersetzen die EN 17025 für den Bereich immissionsschutzrechtlicher Ermittlungen. Es wird empfohlen, diese zu beachten.

<sup>8</sup> z. B. gewünschten Bekanntgabebeschränkungen auf bestimmte Anlagenarten

<sup>9</sup> Sofern ein QS-System nach DIN EN ISO/IEC 17025 nicht existiert, kann eine Bekanntgabe **nicht** erfolgen.

ja

nein

Der Antragsteller erklärt sich mit einer Einsichtnahme durch die zuständige Landesbehörde in die Dokumente des Akkreditierungsverfahrens ausdrücklich einverstanden und fügt die erforderlichen Unterlagen diesem Antrag bei <sup>12</sup>.

ja

nein

### 3. **Bisherige Bekanntgabe in anderen Bundesländern**

Sofern es sich hier um ein Bekanntgabebegehren in einem Land handelt, in dem sich nicht der Firmensitz des Antrag stellenden Unternehmens befindet, ist für den beantragten Umfang der betreffende Bescheid der für die Erstentscheidung zuständigen Landesbehörde als **Anlage** vorzulegen.

### 4. **Gerätetechnische Ausstattung** <sup>5</sup>

#### 4.1 Bereich Luftschadstoffe

Die **gerätetechnische Ausstattung nach VDI 4220** ist für den beantragten Ermittlungsumfang (s. Nr. 2 des Antrags) vorhanden.

ja

nein

**Fundstelle** im QM-Handbuch angeben bzw. Checkliste(n) nach VDI 4220 als **Anlage** beifügen.

#### 4.2 Bereich Lärm und/oder Erschütterungen

Die **gerätetechnische Mindestausstattung** nach Nr. 4.3.3 der Bekanntgaberichtlinie ist für den beantragten Ermittlungsumfang (s. Nr. 2 des Antrags) vorhanden.

ja

nein

**Fundstelle** im QM-Handbuch angeben bzw. Geräteliste als **Anlage** beifügen.

---

<sup>10</sup> siehe [http://www.lai-immissionsschutz.de/veroeff/Modul Immissionsschutz.pdf](http://www.lai-immissionsschutz.de/veroeff/Modul%20Immissionsschutz.pdf)

<sup>11</sup> Die Akkreditierungsurkunde muss einen einschlägigen Hinweis beinhalten!

<sup>12</sup> Die Akkreditierungsurkunde ist mit vollständiger Anlage, dem vollständigen Begutachtungsbericht des Fachgutachters des Akkreditierers sowie dem Begutachtungsbericht über die Messberichtsprüfung als **Anlage** beizufügen.

<sup>5</sup> Zutreffendes bitte kennzeichnen

## 5. Anhänge zum Antragsvordruck<sup>5, 13</sup>

Diesem Antrag sind beigefügt:

- Anhang 1 Personelle Ausstattung
- Anhang 2 Angaben zu den angewandten Messverfahren
- Anhang 3 Zusammenstellung der für fachlich Verantwortliche und Stellvertreter als Fachkundenachweis übersandten Messberichte
- Anlagen Nr. bis

## 6. Erklärung

**Die „Hinweise zur Antragstellung“ wurden zur Kenntnis genommen.**

Ich stimme zu, dass Angaben zu Name und Anschrift der Stelle, Bekanntgabeumfang, Einschränkungen und Befristung sowie zu den fachlich Verantwortlichen und Stellvertretern mittels elektronischer Datenverarbeitung erfasst und im Rahmen der Veröffentlichung der Bekanntgabe an Dritte übermittelt werden dürfen, z. B. mittels Recherche-System-Messstellen (ReSyMeSa).

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur

- sachverständigen Überprüfung der eingereichten Unterlagen,
- Erbringung zusätzlicher Qualifikationsnachweise, wie z. B. Vorführung einer Messung in der Praxis, Vorlage eines Messplanes für eine zu stellende Aufgabe,
- Überprüfung der gerätetechnischen Ausstattung vor Ort durch die zuständige bekannt gebende Behörde oder eine von dieser mit der Durchführung der Kompetenzfeststellung beauftragten Stelle (.....).

Gleichzeitig versichere ich hiermit, dass die von mir gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass, sollten sich meine Antragsangaben als unrichtig erweisen, dies zur Ablehnung des Antragsbegehrens bzw. zum Widerruf einer erfolgten Bekanntgabe führt.

---

<sup>13</sup> siehe "Hinweise zur Antragstellung"

Firmenstempel

-----

( Ort, Datum )

-----

( rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers )